

# AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -



52. Jahrgang

22.08.2023

Nr. 8

## Inhalt:

1. Veröffentlichung der geänderten Satzung der Sparkasse Westmünsterland  
**hier:** Bekanntmachung der Sparkasse Westmünsterland
2. Anzeige der Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland  
**hier:** Bekanntmachung der Sparkasse Westmünsterland
3. Veröffentlichung der Bekanntmachung einer Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 30. August 2023  
**hier:** Bekanntmachung der Sparkasse Westmünsterland
4. Kraftloserklärung von vier Sparkassenbüchern mit den Kontonummern 30707301, 37091402, 30291504 und 30724876  
**hier:** Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter [www.haltern.de](http://www.haltern.de) oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

# **Satzung für die Sparkasse Westmünsterland**

(ab 31. August 2023)

## **§ 1**

### **Name und Sitz**

- (1) Die Sparkasse Westmünsterland mit dem Sitz in Ahaus und Dülmen ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe.
- (3) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beige gedruckte Dienstsiegel.

## **§ 2**

### **Träger**

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland - Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck.

## **§ 3**

### **Organe**

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

## **§ 4**

### **Verwaltungsrat**

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus:
  - a) dem vorsitzenden Mitglied,
  - b) 11 weiteren Mitgliedern,
  - c) 6 Dienstkräften der Sparkasse.

Für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode erhöht sich die Zahl der weiteren Mitglieder nach Buchstabe b) auf 13 Mitglieder und nach Buchstabe c) auf sieben Dienstkräfte.

- (2) An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen bis zu acht Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmitglieder beratend teil.
- (3) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

## **§ 5**

### **Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu vier Mitgliedern.
- (2) Der Verwaltungsrat kann bis zu zwei stellvertretende Mitglieder des Vorstandes bestellen.

## **§ 6 Vertretung der Sparkasse**

- (1) Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z.B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
- (3) Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

## **§ 7 Kredite und Beteiligungen**

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpkG ist das Gebiet der Kreise Borken und Coesfeld, der Stadt Haltern am See und der jeweils angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte.

## **§ 8 Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt am 31. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31. August 2015, zuletzt geändert mit Wirkung zum 31. Januar 2020, außer Kraft. Spätere Satzungsänderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abdruck des Dienstsiegels  
gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung:



## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzungsänderung für die Sparkasse Westmünsterland, die vom Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen am 17. Juli 2023 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NW), des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) oder der Gemeindeordnung (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Sparkassenzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzten Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Coesfeld, 21.08.2023

Sparkassenzweckverband Westmünsterland  
gez. Dr. Christian Schulze Pellengahr  
Verbandsvorsteher

**Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)**

Die Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland hat eine Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland aus Anlass der Vereinigung der Stadtparkasse Haltern am See mit der Sparkasse Westmünsterland zum 31. August 2023 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 28 vom 14. Juli 2023 unter der laufenden Nummer 129 veröffentlicht.

**Ahaus/Dülmen, den 04. August 2023**  
**SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND**

**Sparkassenzweckverband Westmünsterland  
Sparkassenzweckverband  
der Kreise Borken und Coesfeld  
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden,  
Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck**

**Bekanntmachung**

Am Mittwoch, den 30. August 2023 findet um 17:00 Uhr im Kulturquadrat Ahaus (Wüllener Str. 18, Ahaus), eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband - der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck statt.

**Tagesordnung:**

**A. öffentlicher Teil**

1. Wahl des Schriftführers
2. Fusion mit der Stadtparkasse Haltern am See
  - 2.1. Informationen zum Stand der Fusionsumsetzung
  - 2.2. Wahl des Verwaltungsrates der Sparkasse Westmünsterland
3. Verschiedenes

**B. nicht öffentlicher Teil**

1. Verschiedenes

**Sparkassenzweckverband Westmünsterland  
Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden,  
Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck**

gez.  
Dr. Kai Zwicker  
Landrat  
Vorsitzendes Mitglied  
der Verbandsversammlung

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtsparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30707301

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 04. Juli 2023 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 04. Juli 2023  
Stadtsparkasse Haltern am See  
Vorstand

gez.: i.V. Ralf Junge    gez.: i.V. Peter Wendt

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 37091402

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 07. Juli 2023 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 07. Juli 2023  
Stadtparkasse Haltern am See  
Vorstand

gez.: i.V. Ralf Junge    gez.: i.V. Peter Wendt



**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30291504

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 27.07.2023 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 27. Juli 2023  
Stadtparkasse Haltern am See  
Vorstand

gez.: Olaf Büchter

gez.: i.V. Markus Walkötter

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**  
**der Stadtparkasse Haltern am See**

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30724876

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 05.08.2023 abgelaufen ist,  
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 07. August 2023  
Stadtparkasse Haltern am See  
Vorstand

gez.: Olaf Büchter

gez.: i.V. Markus Walkötter